

DIE ZEIT LÄUFT

Bei den Regeländerungen zur neuen Saison geht es vor allem darum, das Spiel durch das Setzen von Zeitlimits schneller zu machen. Lutz Wagner stellt die Änderungen im Detail vor. Nach jeder neuen Regelpassage folgt die Erläuterung des DFB-Lehrwerts.



Regel 3 (Spieler)

- Die Anzahl der Einwechselspieler, die in Freundschaftsspielen von A-Nationalteams eingesetzt werden dürfen, wird auf acht oder elf erhöht, wenn beide Teams zustimmen und den Schiedsrichter im Voraus informieren, wobei die Beschränkung auf drei Auswechselgelegenheiten pro Team bestehen bleibt.
- Bei Auswechslungen müssen die Spieler das Spielfeld innerhalb von zehn Sekunden verlassen. Wird das Zeitlimit überschritten, darf der Einwechselspieler das Spielfeld erst während der ersten Spielunterbrechung nach Ablauf einer Minute betreten.
- Vorankündigung: Die Leitlinien zur Kapitänsregelung sind ab dem 1. Juli 2027 für alle Wettbewerbe verbindlich (Anwendung unverändert).

Erläuterung: Ziel ist es, die Unterbrechungszeiten zu reduzieren und Auswechselforgänge zu beschleunigen. Eine Persönliche Strafe wird bei Verfehlungen nur ausgesprochen, wenn es sich um ein extrem unsportliches Verzögern handelt. Zudem gibt es eine Erhöhung der möglichen Auswechslungen bei Freundschaftsspielen im A-Nationalbereich unter gewissen Voraussetzungen.

Regel 4 (Ausrüstung der Spieler)

- Accessoires/Schmuck sind erlaubt, sofern sie ungefährlich und sicher abgedeckt sind.

Erläuterung: Die grundsätzliche Anweisung, Schmuck abzulegen, gilt weiterhin. Mittlerweile gibt es aber Schmuck, der nur sehr schwer zu entfernen ist. Dieser darf dann abgedeckt werden, sodass er keine Gefahr mehr für alle Beteiligten darstellt.

Regel 5 (Schiedsrichter)

- Es wird präzisiert, dass auf Vorteil entschieden werden kann, wenn eine Spielfortsetzung nicht korrekt ausgeführt wird und der Ball im Spiel ist.
- Abgesehen von bestimmten Ausnahmen müssen Spieler, die auf dem Spielfeld untersucht/behandelt werden oder die eine verletzungsbedingte Spielunterbrechung verursachen, das Spielfeld verlassen und nach Wiederaufnahme des Spiels eine Minute lang außerhalb des Spielfelds bleiben.
- Wettbewerbe haben die Möglichkeit, Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Vierte Offizielle mit Bodycams auszustatten.

Erläuterung: Bei nicht korrekt ausgeführter Spielfortsetzung kann der Schiedsrichter die Vorteilsbestimmung anwenden (Einwurf, Ballruhe). Nicht jedoch, wenn das Verfahren falsch ist, zum Beispiel ein Einwurf wird mit dem Fuß oder ein Abstoß mit der Hand ins Spiel gebracht. Zudem gibt es Einschränkungen beim Wiedereintritt nach verletzungsbedingter Spielerbehandlung.

Regel 8 (Beginn und Fortsetzung des Spiels)

- In der Bestimmung zum Schiedsrichterball wurde präzisiert, dass das Team, das „in Ballbesitz (...) gekommen wäre“, auch das Team meint, das die Spielfortsetzung vorgenommen hätte, wenn der Ball aus dem Spiel gegangen wäre. Bei einem Eingriff eines Spiel-offiziellen oder einer Drittperson erfolgt der Schiedsrichterball an der Stelle des Eingriffs.

Erläuterung: Neben der Präzisierung zum Thema Ballbesitz geht es hier um den Spielfortsetzungsort bei einem Eingriff durch einen Spiel-offiziellen oder eine Drittperson. In diesem Fall ist es nicht mehr der Ort der Unterbrechung, sondern die Stelle des Eingriffs.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

- Für das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance gibt es keine Verwarnung mehr, wenn auf Vorteil entschieden und ein Tor erzielt wird.
- Die Liste der Kriterien für das Verhindern eines Tors oder das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance wurde um einen Hinweis auf „Anzahl und Stellung der Angreifer“ erweitert.

Erläuterung: Es wurde eine weitere Reduzierung der Persönlichen Strafe beim Versuch der Verhinderung einer offensichtlichen Torchance festgelegt, wenn aus einem Vorteil auch ein Tor entsteht.

Regel 14 – Strafstoß

- Das Zirkular Nr. 31 betreffend versehentliche Körperberührungen bei Strafstoßen wurde bestätigt.

- Bei einem gleichzeitigen Vergehen des Schützen und des Torhüters wird der Schütze nicht mehr automatisch verwarnet.

Erläuterung: Das FIFA-Zirkular Nr. 31 wurde endgültig ins Regelwerk aufgenommen und gleichzeitig die Persönliche Strafe für einen Schützen bei einer Verfehlung präzisiert. Dies gilt nicht nur für die Strafstoßausführung, sondern auch beim Elfmeterschießen.

Regel 15 – Einwurf

- Wenn ein Spieler/ein Team die Ausführung eines Einwurfs verzögert, zeigt der Schiedsrichter einen Fünf-Sekunden-Countdown an. Wird das Zeitlimit überschritten, wird der Einwurf dem gegnerischen Team zugesprochen.

Erläuterung: Um eine höhere Netto-Spielzeit zu generieren, erfolgt jetzt auch die zeitliche Überwachung sowohl beim Einwurf als auch beim Abstoß (siehe auch Regel 16).

Regel 16 – Abstoß

- Wenn ein Spieler/ein Team die Ausführung eines Abstoßes verzögert, zeigt der Schiedsrichter einen Fünf-Sekunden-Countdown an. Wird das Zeitlimit überschritten, wird dem gegnerischen Team ein Eckstoß zugesprochen.

VAR-Protokoll

- Der VAR darf folgende Vorfälle überprüfen:
- eine ungerechtfertigte Gelb/Rote Karte aufgrund einer eindeutig falschen zweiten Gelben Karte
 - eine Rote oder Gelbe Karte, wenn das Vergehen von einem anderen Spieler des eigenen oder des gegnerischen Teams begangen wurde

Wettbewerbsbezogen:

- Wettbewerbe dürfen Technologien einsetzen, die dem Schiedsrichter dabei helfen, Entscheidungen in Bezug auf das VAR-Protokoll, Situationen, in denen der Ball im oder aus dem Spiel war (einschließlich Torlinientechnologie), und Abseits (einschließlich halbautomatischer Abseitstechnologie) zu treffen/ändern.
- Wettbewerbe haben die Möglichkeit, eindeutig zu Unrecht zugesprochene Eckstöße zu überprüfen, sofern die Entscheidung sofort und ohne Verzögerung der Spielfortsetzung korrigiert werden kann.
- Wettbewerbe haben die Möglichkeit, eindeutige Vergehen unmittelbar bevor der Ball im Spiel ist – bei Eckstößen/Freistößen durch die Angreifer – mit anschließendem Torerfolg durch den VAR zu prüfen.

Erläuterung: Das Aufgabengebiet des VAR wurde gemäß Protokoll erweitert. Die finale Entscheidung obliegt aber einzig und allein und wie bisher dem Schiedsrichter.

Hinweis: Bei der WM gibt es Feldverweise für das Bedecken des Mundes in der konfrontativen Kommunikation mit Gegenspielern sowie für das Verlassen des Spielfeldes aus Protest gegen eine Entscheidung des Referees. Die Entscheidung darüber, ob diese Regelungen künftig auch in anderen Wettbewerben übernommen werden, fällt erst nach der WM.

FOTO: Imago/Steinsiek.ch